



Funktionsbeschreibung 1.Vorsitzende/r / 2. Vorsitzende/r Vorstand (Stand 01/2025)

Funktionsbezeichnung:

1.Vorsitzende/r / 2. Vorsitzende/r

Eingliederung in den Verein:

- Die Funktion der 1.Vorsitzende/r / 2. Vorsitzende/r ist abhängig von der Haftung nach BGB 26
- Er/Sie wird durch die Mitgliederversammlung gewählt. (Alle 2 Jahre Wahlen bei der JHV)
- Er/Sie hat einen Vertreter/in

Funktionsziele und –zweck:

- Einhalten der Vereinssatzung, und somit den Vereinszweck erfüllen.
- Die Aufgaben auf mehrere Schultern (Vorstandsmitglieder) verteilen, und im Sinne einer teamorientierten Vorstandsarbeit zeitgemäß umsetzen.
- Ist verantwortlich für die positive Darstellung des Vereins in der Öffentlichkeit

Funktionsinhalte:

- Koordinierung der Aufgaben des geschäftsführenden Vorstandes
- Aufgabenverteilung ggf. nach Absprache
- Einladungen geschäftsführender Vorstand; Einladungen Vorstand
- Einberufung der Mitgliederversammlung
- Erstellen der Tagesordnung zur Vorstandssitzung/Mitgliederversammlung
- Überwacht die Durchführung der gefassten Beschlüsse
- Vertretung des TSV gegenüber Behörden, Institutionen, Vereinen und Personen
- Sichtung und Verteilung der eingehenden Post
- Ehrungen, Gratulationen
- Antrag beim Amtsgericht Gießen: Eintrag/Änderungen im Vereinsregister
- Beantragung von Zuschüssen
- Versammlungen auf Kreis/Landesebene
- Verantwortliche Leitung der Geschäftsstelle

Rechte und Pflichten:

- Er/Sie kann persönlich haftbar gemacht werden.

Wünschenswertes

- Gute Kommunikation u. Kooperation innerhalb des Vorstandes, sowie den Vereinsmitgliedern und Nachbarvereinen.
- Nimmt an Fortbildungen und Seminaren teil